

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0913/2007
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 05.11.2007

Betrifft

Radwegenetz in Mecklenbeck optimieren und erweitern - Einrichtung einer Fahrradstraße
Antrag der CDU-Fraktion und eines Mitglieds der FDP in der Bezirksvertretung Münster-West, lfd.
Nr. A-W/0020/2007 vom 23.07.2007

Beratungsfolge

29.11.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Stärkung und Förderung des Radverkehrs in Ost-West-Ausrichtung werden in gerader Linienführung

- a) die Ossenkampstiege in den Grenzen Echelmeyerstraße und Schlautstiege,
- b) die Schlautstiege in den Grenzen Ossenkampstiege und Dinbängerweg und
- c) der Westenkamp

als Fahrradstraße ausgewiesen.

2. Der Radweg Am Hof Hesselmann bleibt als Bindeglied zwischen den einzurichtenden Fahrradstraßen als selbständige Radverkehrsanlage erhalten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 8.000 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.951.1010.5	Bauk. Str. Ausbau des Radwegenetzes/kl. Maßnahmen	2007	51.821,95	Freie Mittel Stand: 02.11.2007

Begründung:

Mit dem o. a. Antrag wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob der Radverkehr im Stadtteil Mecklenbeck mit der Einrichtung von Fahrradstraßen auf einer der Hauptwegeverbindungen in Ost-West-Ausrichtung optimiert und gestärkt werden kann.

Bestandsanalyse

Westenkamp (ca. 190 m lang)

in den Grenzen Meckmannweg bis zum Radweg „Am Hof Hesselmann“

- Tempo 30-Zone
- Rechts-vor-links-Regelung
- Busverkehr im 20 Minuten-Takt je Fahrtrichtung
- geringer wohngebietseigener Quell-, Ziel- und Binnenverkehr (kein Durchgangsverkehr)

Am Hof Hesselmann (ca. 470 m lang)

in den Grenzen Westenkamp bis Dingbängerweg

- ausgewiesener Radweg (Linienverkehr frei)
- Busverkehr im 20 Minuten-Takt je Fahrtrichtung
- Rad- und Busverkehr sind gegenüber dem kreuzenden Fahrzeugverkehr Brockmannstraße und Christoph-Bernhard-Graben bevorrechtigt

Schlautstiege (ca. 580 m lang)

in den Grenzen Dingbängerweg bis zum Einmündungsbereich Ossenkampstiege

- Tempo 30-Zone
- Rechts-vor-links-Regelung
- sehr geringer wohngebietseigener Quell-, Ziel- und Binnenverkehr auf den ersten 170 m (kein Kfz-Durchgangsverkehr)
- eine Durchfahrt für den Kfz-Verkehr bis zur Ossenkampstiege wird durch Poller im Bereich Hof Eggerts unterbunden

Ossenkampstiege (ca. 320 m lang)

in den Grenzen Einmündungsbereich Schlautstiege bis zur Echelmeyerstraße

- Rechts-vor-links-Regelung
- sehr geringer wohngebietseigener Quell-, Ziel- und Binnenverkehr auf den ersten 170 m (kein Kfz-Durchgangsverkehr)
- eine Durchfahrt für den Kfz-Verkehr bis zur Echelmeyerstraße wird durch Poller in der Fahrbahn im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz der Kreishandwerkerschaft unterbunden

Allen vier Straßen ist gemein, dass sie Teil einer in Ost-West-Ausrichtung verlaufenden stark frequentierten Radwegeverbindung sind. Zu nennen sind hier insbesondere der Schülerverkehr zur Peter-Wust-Schule und zur Friedensschule sowie der Berufsverkehr, den es zu fördern gilt.

Vorschlag:

Zur Stärkung und Bündelung des Radverkehrs werden die Straße Westenkamp, die Schlautstiege und ein Teilstück der Ossenkampstiege als Fahrradstraße ausgewiesen.

Die Straße Am Hof Hesselmann wird als Radweg beibehalten.

Die über den Westenkamp und die Straße Am Hof Hesselmann z. Zt. verlaufenden Buslinien 10 und N 84 werden auch zukünftig über diese Wegeverbindung geführt. Beeinträchtigungen des Busverkehrs sind nicht zu erwarten.

Bestehende Rechts-vor-links-Regelungen werden in den betroffenen Bereichen Westenkamp, Schlautstiege und Ossenkampstiege aufgehoben und durch eine Vorfahrtstraßenregelung ersetzt, so dass der Radverkehr übergeordnet bevorrechtigt ist. Diese Bevorrechtigung gilt in gleicher Weise auch für den Kfz-Verkehr.

Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße wird sich die Verkehrsbelastung in den o. a. Wohngebietstraßen aufkommensneutral darstellen, da der Kfz-Verkehr in der vorhandenen Größenordnung und Zusammensetzung auch weiterhin zugelassen wird.

Die Radverkehrsführung wird sich mit dem geplanten Bau der Entlastungsstraße Mecklenbeck nicht verändern. Radfahrer und Fußgänger werden mittels einer Brücke mit Anschluss an die Ossenkampstiege und Schlautstiege über die Entlastungsstraße Mecklenbeck geführt. Kfz-Verkehr wird nicht zugelassen.

Aufpflasterungen und Fahrbahneinengungen werden aufgrund der Lage der Straßen im Raum und des geringen Kfz-Verkehrsaufkommens für nicht zwingend erforderlich angesehen.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist nicht zuwendungsfähig.

Die Übersichtspläne im Maßstab 1:1000 werden den in der Bezirksvertretung Münster-West vertretenen Parteien je einmal zur Verfügung gestellt.

i. V

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion und eines Mitglieds der FDP in der Bezirksvertretung Münster-West, lfd. Nr. A-W/0020/2007 vom 23.07.2007

2. Zwei Lagepläne, M. 1:1000